

Gemeinde
Morschach


Morschach



Gebührenordnung für die Benützung der Schul- und Mehrzweckanlage Mor- schach

Gemeinde Morschach

Inhaltsverzeichnis

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BENÜTZUNG DER SCHUL- UND MEHRZWECKANLAGE MORSCHACH

I.	GEBÜHREN	3
	ART. 1 Einmalige Benützungsgebühr	3
II.	SCHLUSSBESTIMMUNG	4
	ART. 2 Inkrafttreten	4

I. Gebühren

ART. 1

Einmalige Benützungsgebühr

Gestützt auf Art. 14 des Benützungsreglements der Schul- und Mehrzweckanlage Morschach vom 28. April 2026 beschliesst der Gemeinderat:

Tarif A: Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Morschach
Tarif B: Einheimische Personen, Gesellschaften, Genossenschaften und Firmen
Tarif C: Alle auswärtigen und übrigen Benützer

Grundgebühren pro Reservationstag	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Innenanlagen			
Foyer			
- für Proben / Training	0.00	50.00	100.00
- bei Veranstaltungen	50.00	100.00	200.00
Halle			
- für Proben / Training	0.00	100.00	200.00
- bei Veranstaltungen	100.00	300.00	600.00
Bühne			
- für Proben / Training	0.00	50.00	100.00
- bei Veranstaltungen	50.00	100.00	150.00
Küche	50.00	100.00	150.00
Aussenanlagen			
Pausenplatz	0.00	150.00	200.00
Hartplatz			
- für Proben / Training	0.00	100.00	200.00
- bei Veranstaltungen	50.00	200.00	300.00
Nebenkosten			
Zusätzliche Hauswartdienste pro Std.	60.00	60.00	60.00

Die Kosten für Verbrauchsmaterial sowie Besteck und Geschirr (Fehlbestand) werden laufend an die handelsüblichen Preise angepasst.

II. Schlussbestimmung

ART. 2

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde am 28. April 2026 vom Gemeinderat genehmigt und auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2016.

Gemeinderat Morschach

Der Gemeindepräsident:

Sig. Daniel Betschart

Die Gemeindeschreiberin:

Sig. Nadia Stöckli

Gemeinde
Morschach

Schulstrasse 6
6443 Morschach

T 041 825 13 30

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2026